

**Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
zu den Feldbrütern (relevante Art: Feldlerche)**

**Nahwärmeversorgung Gablingen:
Photovoltaik-Freiflächenanlage und Heizzentrale
(Am Langweider Weg)**

Datum: 09.04.2024, mit Änderungen vom 19.09.2024

Auftraggeber:

**Renergiewerke
Gablingen GmbH**
Maierhof 1
86647 Buttenwiesen

Auftragnehmer:

STADT LAND FRITZ
Landschaftsarchitekten, Stadtplaner
Bauernbräustraße 36
86316 Friedberg

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1	Anlass.....	3
1.2	Prüfungsinhalt und Datengrundlagen	3
1.3	Methodisches Vorgehen.....	3
1.4	Beschreibung des Vorhabengebietes.....	4
2.	Wirkungen des Vorhabens	5
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren	5
2.2	Anlagenbedingte Wirkfaktoren	5
2.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	5
2.4	Wirkraum des geplanten Vorhabens.....	5
3.	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	6
4.	Vermeidungs- und Sicherungsmaßnahmen.....	9
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung	9
4.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	9
5.	Zusammenfassung und gutachterliches Fazit.....	10
6.	Anhang	10
	Anhang 1: Legende zu den Tabellen der saP-relevanten Arten	11
	Anhang 2: Darstellung der Artnachweise im Bereich des Vorhabengebiets.....	12
	Anhang 3: Angaben zu den einzelnen Kartierungen	13
	Literatur	16

1. Einleitung

1.1 Anlass

Der Vorhabenträger plant in der Gemeinde Gablingen die Errichtung eines Nahwärmenetzes einschließlich einer Photovoltaik-Freiflächenanlage sowie einer Heizzentrale im Osten des Gemeindegebietes (Fl.-Nrn. 444, 445 und 446, Gemarkung Gablingen).

1.2 Prüfungsinhalt und Datengrundlagen

In der vorliegenden Unterlage werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Arteninformationen zu saP-relevanten Arten in TK-Blatt 25 Nr. 7530 und 7531 über die Online-Datenabfrage des Bayerischen Landesamts für Umwelt am 14.03.2023
- Ortsbegehungen am Eingriffsort am 29.03., 14.04., 25.04., 03.05. und 09.05.2023 (vgl. Anhang III)
- Datensatz der Artenschutzkartierung Bayern, TK-Blatt 7530 und 7531 (Stand: März 2023)
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Augsburg (Stand: 1999)

1.3 Methodisches Vorgehen

Ziel der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ist zunächst die Ermittlung des Spektrums geschützter Arten, die im Wirkraum des geplanten Vorhabens nachgewiesen wurden oder potentiell vorkommen können. Nachdem im Umfeld des Bauvorhabens Acker- und Grünlandflächen vorhanden sind, wird insbesondere die Betroffenheit der feldbrütenden Vögel abgeschätzt. Im zweiten Schritt ist durch einzelartbezogene Bestandserhebung bzw. Potenzialabschätzungen vor Ort zu entscheiden, welche dieser Arten tatsächlich betroffen sind bzw. sein können.

Im Rahmen der Kartierungen wurde die Vorhabensfläche sowie die umliegenden Flächen auf das Vorkommen europarechtlich geschützter Vogelarten der freien Feldflur untersucht.

Heckenbrüter sind durch das Vorhaben nicht wesentlich betroffen. Im Rahmen des Vorhabens werden keine Hecken und Gehölze entfernt. Im Gegenzug werden durch eine Heckeneingrünung der Vorhabensfläche sogar neue Lebensraumhabitats und damit eine Aufwertung für gebüsch- und heckenbrütende Vögel geschaffen.

1.4 Beschreibung des Vorhabengebietes

Die Vorhabensfläche befindet sich im Gemeindegebiet von Gablingen (Landkreis Augsburg-Land), etwa 1 km östlich des Hauptortes. Es liegt 300 m nördlich des Siedlungsbereichs Gablingen-Siedlung und zwischen einem landwirtschaftlichen Weg und der im Osten unmittelbar angrenzenden Zugstrecke Augsburg – Donauwörth. Auf der Vorhabensfläche selber sowie in ihrer direkten Umgebung sind fast ausschließlich intensiv genutzte Grünland- und Ackerflächen vorhanden. Im Osten der geplanten PV-Anlage befindet sich in Abgrenzung zur Zugtrasse eine Heckenstruktur, an welche das Gewerbegebiet 'Gablingen-Ost' anschließt.

Etwa 300 m nordwestlich des Vorhabengebiets befindet sich eine Fläche der sogenannten Feldvogelkulisse, die offenlandbrütenden Vögeln als potentieller Lebensraum zur Verfügung steht. Im unmittelbaren Bereich der geplanten PV-Anlage verläuft ein Regionaler Grünzug, welcher im Süden bis an die Stadtgrenze Augsburgs reicht.



Abbildung 1: Lage des Vorhabengebietes (rot) östlich von Gablingen mit Umgriff der Feldvogelkulisse (orange) und Verlauf des Regionalen Grünzugs (hellgrüne Striche)

2. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich besonders und streng geschützten Vogelarten verursachen können.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Während der Errichtung der PV-Anlage und Heizzentrale werden Flächen in Anspruch genommen und Offenlandlebensraum verändert. Zudem kommt es zu temporären Störungen, die sich insbesondere durch Lärm, Staub und Erschütterungen auswirken. Vorkommende Vögel können durch Fahrzeuge, Ablagerungen von Materialien und Personen für 2-3 Monate gestört werden. Durch die bereits bestehende intensive, landwirtschaftliche Nutzung der Vorhabensfläche unterliegt sie bereits einer regelmäßigen Nutzung.

2.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

Im Rahmen der Bautätigkeit werden folgende Maßnahmen durchgeführt, die für das Vorhabengebiet als dauerhafte Eingriffsfaktoren bestehen bleiben.

- Beseitigung potentieller Brut- und Nahrungshabitate für feldbrütende Vogelarten
- Aufgabe/Verlassen von Brutgelegen infolge der Vergrämung der Feldvögel
- Versiegelung von landwirtschaftlich genutzter Fläche für die Errichtung der Heizzentrale ca. 1.900m²

Darüber hinaus kann anlagenbedingt eine Kulissen- und Blendwirkung entstehen, die sich negativ auf Offenlandbrüter im Bereich der PV-Anlage auswirken kann.

2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Aufgrund der Heizzentrale ist mit gewissen Lärmemissionen durch die Luftwärmepumpen und einem vor allem auf die Wintermonate begrenzten Anlieferverkehr für Hackschnitzel zu rechnen. Auf der Fläche der PV-Anlage ist nach Abschluss der Bautätigkeit artenreiches Dauergrünland sowie eine Heckeneingrünung geplant. Infolge dieser aufwertenden Maßnahmen verbessern sich die Bedingungen für gewisse Arten (z. B. heckenbrütende Vögel, Kleinsäuger der freien Feldflur). Für eine Wartung der Heizzentrale sind nur sehr geringe, betriebsbedingte Wirkfaktoren im Anschluss an die Fertigstellung der PV-Anlage zu erwarten (Anfahrt für ein Fahrzeug pro Woche).

2.4 Wirkraum des geplanten Vorhabens

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um einen lokalen Eingriff, der bau-, anlagen- und betriebsbedingt eher geringe Auswirkungen auf Lokalpopulationen oder Einzelexemplare der saP-relevanten Arten haben wird, da als potentielles Habitat ausschließlich Ackerflächen betroffen sind. Eine Empfindlichkeit der lokalen Population gegenüber der vom geplanten Vorhaben ausgehenden Projektwirkungen wird im Folgenden geprüft. Die offenen, gehölzfreien Flächen im Vorhabengebiet sowie in seiner unmittelbaren Umgebung dienen feldbrütenden Vögeln als potentielles Brut- und Nahrungshabitat.

3. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich der Europäischen Vogelarten folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z. B. Kollisionsrisiko) (s. Nr. 2.2 der Formblätter)

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Störungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter)

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Aus dem näheren Umfeld des Vorhabengebiets sind folgende **Artnachweise der Artenschutzkartierung** (ASK) bekannt (vgl. Tab. 1).

Im Umfeld des Vorhabengebietes (900 m nordwestlich) konnten einige der in Tabelle 2 aufgeführten Vogelarten belegt werden (**Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Schafstelze** sowie **Wachtel** nachgewiesen in 2013) (vgl. Abb. 2). Die Feldvogelkulisse im Nordwesten der Vorhabensfläche bietet den Feldvögeln ein günstiges Brut- und Nahrungshabitat.

Vögel wie **Feldsperling** und **Baumpieper**, die unter anderem Gebüsche sowie Bäume besiedeln, konnten neben der Gehölzgruppe im Gewerbegebiet, östlich des Vorhabengebiets (350 m entfernt), nachgewiesen werden. Weiter entferntere Funde von Vögeln konnten im nordöstlichen Waldgebiet sowie entlang der Schmutter (1,5 km im Westen) bestätigt werden.

Im **ABSP** (Lkr. Augsburg, Stand: 1999) sind keine Vorkommen der Feldlerche sowie weiterer saP-relevanter Vogelarten in der näheren Umgebung der geplanten Maßnahme aufgeführt.

Im Planungsgebiet der PV-Anlage ist grundsätzlich das Vorkommen feldbrütender Vögel möglich.

Im Rahmen der Vorabschätzung kann demnach für die folgenden, saP-relevanten Vogelarten (vgl. Tab. 1) ein potentiell Lebensraumhabitat auf der betroffenen Fläche oder in ihrem Umfeld angenommen werden. Die Abschichtung der Arten erfolgte dabei zunächst über das Vorkommen bestimmter Lebensraumtypen im Vorhabengebiet (Äcker, Grünland, Böschungen). Anschließend wurden die Arten gemäß ihrer spezifischen Habitatansprüche ausgewählt.

Tabelle 1: Liste der saP-relevanten Vogelarten für das Vorhabengebiet und dessen näherem Umfeld (Kürzel s. Legende im Anhang)

V	L	E	NW	PO	Artnamen (deutsch)	Artnamen (wiss.)	RL B	RL D	EZK	G	Ä	B
X	X	0	0	X	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	B:s			2
X	X	0	0	X	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V		B:g		2	2
X	X	X	X	X	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	B:s	1	1	
X	X	0	0	X	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	B:u, R:g	2	2	2
X	X	0	0	X	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			B:g, R:g	2	2	1
X	X	0	X	X	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	B:s, R:s	1	1	
X	X	0	X	X	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	B:s, R:s	2	1	
X	X	0	X	X	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>			B:g	1	1	
X	X	0	X	X	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	B:u	1	1	

Die eigenen **avifaunistischen Erfassungen** (Revierkartierung nach der Methodik von Südbeck et al. 2005) fanden am 29.03., 14.04., 25.04., 03.05. und 09.05.2023 jeweils unter günstigen Witterungsbedingungen statt.

Abschichtung der Arten

Auf der Vorhabenfläche sowie in ihrem näheren Umfeld konnte das gesicherte Brüten der **Feldlerche** (*Alauda arvensis*) nachgewiesen werden (vgl. Tabelle 2, Abb. 2).

Feldlerchen brüten weitgehend auf baum- und gehölzfreien Acker- und Grünlandflächen, wie sie auch im Umfeld der Vorhabenfläche vorkommen. Für ihren Neststandort bevorzugen sie einen Vegetationsaufwuchs von 15 bis 20 cm Höhe. Allerdings nutzen sie auch kahle Ackerflächen für die Aufzucht ihrer Nachkommen. Auf beiden Flächentypen konnten gesicherte Brutvorkommen bestätigt werden.

Die kartierten Feldlerchen konnten teilweise mehrfach an den gleichen Standorten gesichtet werden (vgl. Abb. 2). Im Frühjahr 2023 konnten 3 Brutpaare der Feldlerche auf der Vorhabenfläche der geplanten PV-Anlage nachgewiesen werden.

Von dem Ortsrand von Gablingen-Siedlung, der nahe gelegenen Bahntrasse sowie den Gehölzen sind die nachgewiesenen Feldlerchen ungefähr 150 m entfernt. Dies deckt sich mit der allgemeinen Beobachtung, dass Feldlerchen in der Regel einen „Meideabstand“ von etwa 50 bis 150 m zu Vertikalstrukturen wie Waldrändern, Hecken, Baumreihen, Siedlungsrändern und Freileitungen oder

auch stark frequentierten Feldrändern halten (LfL Bayern 2022, LfULG Sachsen 2015, Von Lossow 2020).

Die Betroffenheit von drei potentiell vorkommenden Feldlerchen-Paaren ist durch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) in räumlicher Nähe zur Vorhabensfläche auszugleichen (vgl. Kap. 4).

Im Folgenden sollen nun noch das potentielle Vorkommen weiterer saP-relevanter Vögel im Umfeld der Vorhabensfläche untersucht werden.

Die **Dorngrasmücke** baut ihre Nester in Gebüsch, Stauden sowie in mit Gras durchsetztem Gestrüpp. Ebenso wie die Dorngrasmücke benötigt auch die **Graumammer** eine dichte Bodenvegetation zur Nestdeckung und eine niedrige, lückige Vegetation für die Nahrungssuche. Auf der Vorhabensfläche selbst sind keine entsprechenden Stauden- und Grasflächen als Lebensraumhabitat vorhanden. Zur Nahrungsaufnahme nutzen diese Arten dennoch auch Ackerflächen, die während der Bauzeit nicht zur Verfügung stehen. Während der Bautätigkeit stehen ihnen im Umfeld des Vorhabens diesbezüglich aber ausreichend Ersatzhabitate zur Verfügung. Der bestehende, teils verbuschte Grünbrachestreifen östlich der Vorhabensfläche stellt ihnen einen potentiellen Teillebensraum zur Verfügung, welcher ihnen auch nach Fertigstellung der Anlage erhalten bleibt. Somit kann eine Betroffenheit dieser Arten ausgeschlossen werden.

Der **Kiebitz** besitzt in etwa die gleichen Habitatansprüche wie die Feldlerche, da er als offenlandbrütende Art einen ähnlich großen Meideabstand zu Gehölzstrukturen und Siedlungsrändern beansprucht (Korschefsky 2020). Das Umfeld der geplanten Nahwärmeversorgung ist prinzipiell als Bruthabitat für den Kiebitz geeignet. Nachdem er im Rahmen der durchgeführten Kartierung allerdings nicht nachgewiesen werden konnte, kann eine Betroffenheit verneint werden.

Rebhuhn als auch **Wachtel** benötigen offene Lebensräume, die sich durch gut strukturierte, extensive Acker- und Grünlandflächen kennzeichnen. Während die Wachtel auf busch- und baumfreie Gebiete angewiesen ist, benötigt das Rebhuhn eine hohe Grenzliniendichte mit Staudenfluren, Hecken und Feldrainen. Beide Habitatansprüche sind auf den Vorhabensflächen jedoch nicht gegeben, weshalb das Vorkommen von Rebhuhn und Wachtel ausgeschlossen werden kann.

- A. Im Bereich der geplanten Nahwärmeversorgung werden keine Bäume, Hecken und Gebüsche entfernt, weshalb diese Strukturen als potentieller Teillebensraum sowie als mögliches Bruthabitat für gebüsch- und baumbrütende Vögel (z. B. Feldsperling, Baumpieper) erhalten bleiben.**
- B. Auf dem geplanten Standort der Heizzentrale werden Ackerflächen überbaut. Während und nach der Bauphase bleiben für gebüsch- (Goldammer und Dorngrasmücke) und heckenbrütende Vögel ausreichend Ersatzhabitate in der Grünbrache vorhanden. Somit kann eine Betroffenheit dieser Arten auch für den Standort der Heizzentrale ausgeschlossen werden.**

4. Vermeidungs- und Sicherungsmaßnahmen

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden vorgesehen, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

– Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Für die Baustelleneinrichtung sind vorangegangene Vergrämnungsmaßnahmen umzusetzen, sofern während der Brutzeit der Feldlerche (März bis Juli) mit den Baumaßnahmen begonnen wird. Die Maßnahmen zur Vergrämung der Feldlerche und weiterer potentiell vorkommender Feldvögel sind zu dokumentieren. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass keine Verbotstatbestände gegenüber der Feldlerche und weiteren, potentiellen Offenlandbrütern ausgelöst werden.

4.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Da eine Betroffenheit für die saP-relevante Feldlerche infolge der geplanten PV-Anlage nicht ausgeschlossen werden kann, sind artspezifische Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG) notwendig.

Für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen steht in Abstimmung mit der Gemeinde die Flur-Nrn. 898, Gmkg. Gablingen, in 1,3 km südlicher Richtung der Vorhabensfläche, zur Verfügung.

Anforderungen an die Lage des Maßnahmenstandortes

- Offenes Gelände mit wenigen oder keinen Gehölzen oder anthropogenen Strukturen (z. B. Ortsränder, Einzelgebäude)
- Abstandsvorgaben
 - Streifenförmige Maßnahmen nicht entlang von frequentierten (Feld-)Wegen und Straßen (Abstand mind. 100 m)
 - mind. 50 m zu Einzelbäumen und Feldhecken
 - mind. 120 m zu Baumreihen und Feldgehölzen

Maßnahmenumsetzung: Blühfläche / Blühstreifen mit angrenzender Ackerbrache

- Flächenbedarf von 1,5 ha für drei betroffene Feldlerchen-Paare
- Nicht entlang von versiegelten oder geschotterten Wegen
- Blüh- und Brachebereich kann kombiniert im Verhältnis 50:50 angelegt werden
- Dünger- und PSM-Einsatz sowie mechanische Unkrautbekämpfung sind unzulässig
- Reduzierte Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestands; Fehlstellen im Bestand belassen
- Ansaat einer autochthonen Saatgutmischung (z.B. 01 "Blumenwiese" von Rieger-Hofmann GmbH; Zusammensetzung 50% Blumen, 50% Gräser)
- Umbruch und Neueinsaart sollten spätestens dann erfolgen, wenn Ende März der Anteil offener Bodenstellen unter 30 % liegt
- Mahd und Bodenbearbeitung unzulässig; Ausnahme: Aufwuchs ist nach dem ersten Jahr dicht und hoch und dadurch kein geeignetes Offenland-Habitat mehr
- Mindestdauer 2 Jahre auf derselben Fläche (danach Bodenbearbeitung und Neuansaart) oder Flächenwechsel

5. Zusammenfassung und gutachterliches Fazit

Für die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage mit Heizzentrale, im Nordosten des Gemeindegebiets von Gablingen (Flur-Nr. 444, 445, 446), sind für den Verlust von drei potentiellen Brutstandorten der Feldlerche entsprechende CEF-Maßnahmen umzusetzen.

Von derzeit ausgehenden drei betroffenen Feldlerchen-Brutpaaren sind 1,5 ha Fläche für eine Umwandlung von Acker in Wiesen- und Brachefläche bereit zu stellen.

Darüber hinaus kann nach Abschluss der Bautätigkeiten eine anlagenbedingte Kulissenwirkung entstehen, die sich negativ auf die Feldlerche und weitere, potentielle Offenlandbrüter innerhalb der Vorhabensfläche und dessen näheren Umfeld auswirken kann.

Geeignete Lebensraumhabitate für offenlandbrütende Arten stellen die ausgedehnten Acker- und Wiesenflächen dar, welche sich vor allem in nördliche Richtung von Gablingen-Siedlung erstrecken. 300 m nördlich der Vorhabensfläche dehnt sich zudem die Feldvogelkulisserie Langwied-Achsheim aus, welche als Lebensraum für Offenlandbrüter zu erhalten ist. Sie dehnt sich auf einer Länge von 2,7 km bis zur nördliche Ortsgrenze von Langwied am Lech aus. Weiteren Feldvögeln, die wie das Rebhuhn auf Grenzlinienstrukturen (Hecken, Stauden etc.) angewiesen ist, bieten sich weiter im Westen und Nordwesten entsprechende Strukturen.

Im Vergleich zur Bestandssituation verbessern sich die Bedingungen für Flora und Fauna infolge der Extensivierung der landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen sowie der geplanten Eingrünung der PV-Anlage und der Heizzentrale deutlich. Insbesondere für heckenbewohnende Tiere (Vögel und kleinere Säugetiere der freien Feldflur) bieten sich durch die anzulegende Hecke und des extensiven Wiesensaums geeignete Brut- und Nahrungshabitate sowie Möglichkeiten zum Unterschlupf (Raab 2015, Bund für Naturschutz 2018).

Damit die bestehenden Populationen der Feldlerche im direkten Umfeld der Vorhabensfläche in ihrem Bestand nicht beeinträchtigt werden, ist bei weiteren Bauvorhaben nördlich des Siedlungsbereichs von Gablingen-Siedlung eine Berücksichtigung der Feldlerchenhabitate zwingend erforderlich.

Eine Schädigung von Lebensstätten und die Tötung- und Verletzung von relevanten Arten kann bei Durchführung von Vergrümmungsmaßnahmen vor Beginn der Bautätigkeit während der Brutzeit der relevanten Feldvögel (von Mitte März bis Mitte Juli) ausgeschlossen werden. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

Aufgrund der durch das Vorhaben nur geringen temporären Störungen im Rahmen der Bautätigkeit entstehen keine nachteiligen Wirkungen gegenüber saP-relevanten Arten.

Das Auftreten von Verbotstatbeständen kann somit vollständig ausgeschlossen werden.

6. Anhang

Anhang 1: Legende zu den Angaben in der Tabelle der saP-relevanten Arten

Anhang 2: Darstellung der Artnachweise im Bereich des Vorhabengebiets

Anhang 3: Angaben zu den einzelnen Kartierungen

Anhang 1: Legende zu den Tabellen der saP-relevanten Arten

Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben Möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i. d. R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potentielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (Lurche 2019, Kriechtiere 2019, Libellen 2017, Säugetiere 2017, Tagfalter 2016, Vögel 2016, und alle anderen Artengruppen 2003) bzw. Deutschlands (Pflanzen 2018, Wirbellose 2016, Wirbeltiere 2015-1998)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (EZK) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen

Lebensraum

Lebensraumtyp	Beschreibung
Ä	Äcker
G	Grünland
B	Böschungen

Vorkommen	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

Anhang 2: Darstellung der Artnachweise im Bereich des Vorhabengebiets

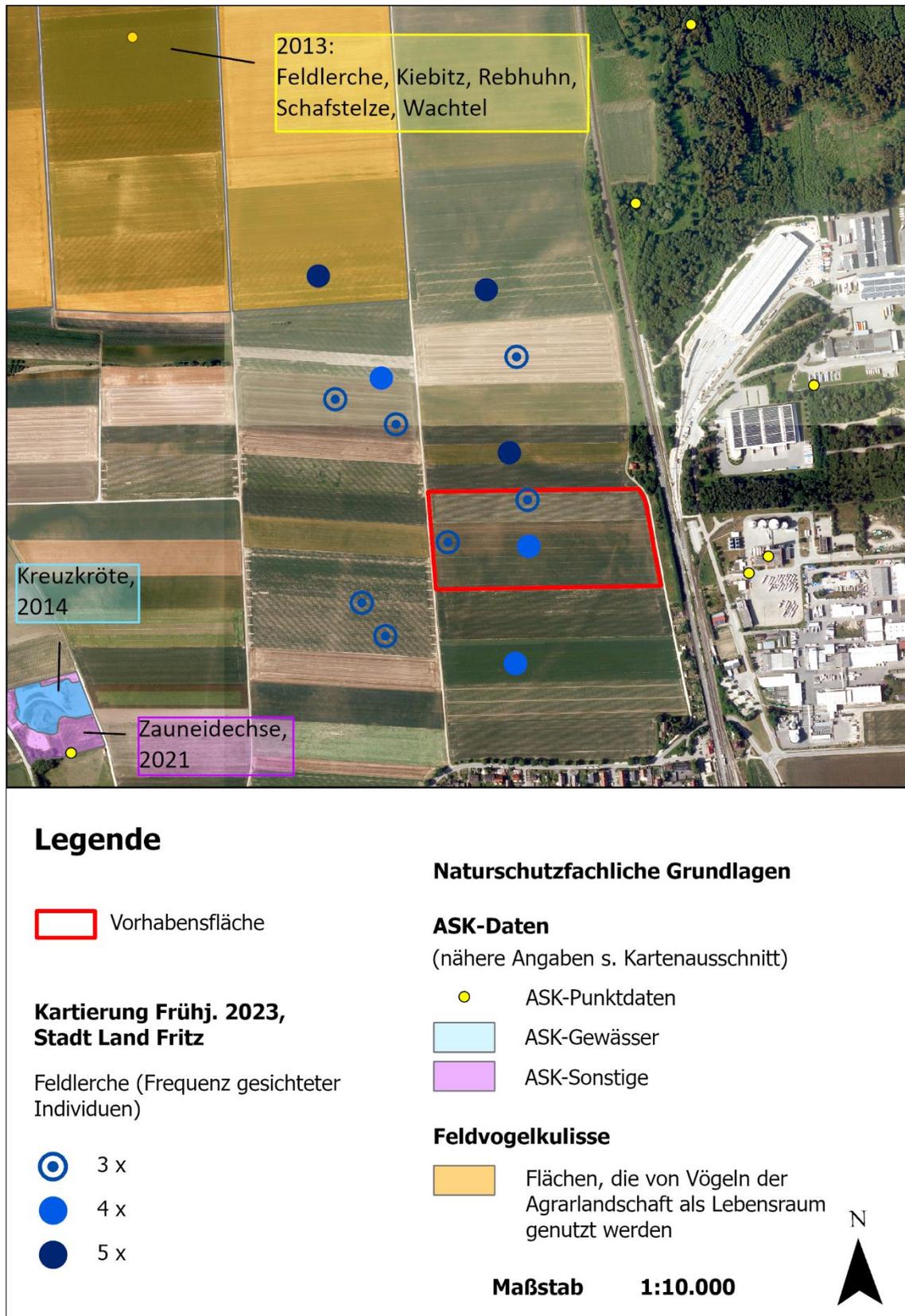


Abbildung 2: Darstellung der Artnachweise im Bereich des Vorhabengebiets

Anhang 3: Angaben zu den einzelnen Kartierungen

Ort: <i>Gablingen, nahe Gablingen-Siedlung (Pl.-Nr. 444/445/446)</i>		 07:00		
Datum: <i>29.03.2023</i>		 19:42		
Uhrzeit: <i>07:30 - 08:30</i>				
Temperatur: <i>4°C</i>				
Wetterbedingungen: <i>bedeckt, leicht windig</i>				
Sonstige Angaben: <i>2 Spaziergänger mit Hunden</i>				
Kartierung ausgeführt von: <i>Hr. Fritz, Fr. Schwarzer (Stadt Land Fritz)</i>				
Art	Vork. belegt	Anz.	Fundort	Sonstiges
Feldlerche	✓	6	<i>nördl. d. Einpfltraums bis in ca. 350m Entfernung</i>	
Kiebitz	/	/		
Schafstelze	/	/		
Kartierung besser nach Sonnenuntergang				
Rebhuhn	/	/		
Wachtel	/	/		

*Nachweis
SR*

Datum, Unterschrift: *29.03.2023 Elena Schwarzer*

Ort: <i>Gablingen; nördl. v. Gablingen-Siedlung (Pl.-Nr. 444)</i>		 06:29			
Datum: <i>14.04.23</i>		 20:06			
Uhrzeit: <i>8:30 - 9:30</i>					
Temperatur: <i>4°C</i>					
Wetterbedingungen: <i>bedeckt, leicht windig</i>					
Sonstige Angaben: <i>1 Fahrradfahrer (mit Hund)</i>					
Kartierung ausgeführt von: <i>Elena Schwarzer (SLF)</i>					
Art	Vork. belegt	Anz.	Fundort	Nachweis- methodik	Sonstiges
Feldlerche	✓	9	<i>auf d. Vorhabensfläche sowie nördl. u. südlich</i>	<i>R/SR</i>	<i>Rufnachweise im Norden (Feldvogelkennisse)</i>
Kiebitz	/	/		/	
Schafstelze	/	/		/	
Kartierung besser nach Sonnenuntergang					
Rebhuhn					
Wachtel					

Datum, Unterschrift: *14.4.2023, Elena Schwarzer*

Ort: <i>Gablingen; wörtl. v. Gablingen-Siedlung (Fl.-Nr. 444)</i>		☀️ 06:29			
Datum: <i>14.04.2023</i>					
Uhrzeit: <i>20:10 - 20:45</i>		🌅 20:06			
Temperatur: <i>7°C</i>					
Wetterbedingungen: <i>überwiegend bewölkt/vereinzelt freier Himmel, windstill</i>					
Sonstige Angaben: <i>Kartierung des Rebhuhns (pot. Habitat: Hecke/Gebüsch östl. der Vorhabenfläche)</i>					
Kartierung ausgeführt von: <i>Elena Schwarzer (SLF)</i>					
Art	Vork. belegt	Anz.	Fundort	Nachweis-methodik	Sonstiges
Feldlerche					
Kiebitz					
Schafstelze					
Kartierung besser nach Sonnenuntergang					
Rebhuhn	/	/			
Wachtel	/	/			

Datum, Unterschrift: *14.04.23, Elena Schwarzer*

Ort: <i>Gablingen; wörtl. v. Gablingen-Siedlung (Fl. Nr. 444/445/446)</i>		☀️ 06:08			
Datum: <i>25.04.2023</i>					
Uhrzeit: <i>8:30 - 9:55</i>		🌅 20:21			
Temperatur: <i>8°C</i>					
Wetterbedingungen: <i>überwiegend bewölkt, sonnige Abschnitte, (leicht)windig</i>					
Sonstige Angaben: <i>2 Spaziergänger (1x mit Hund); Feldlerchen in Gruppen getrogen (bodennah, 1-2 Gruppen à 3 Individuen)</i>					
Kartierung ausgeführt von: <i>Elena Schwarzer (SLF)</i>					
Art	Vork. belegt	Anz.	Fundort	Nachweis-methodik	Sonstiges
Feldlerche	✓	<i>17</i>	<i>im Westen/Norden/Süden d. Vorhabenfläche</i>	<i>SR/R</i>	<i>Rufnachweise im Norden (Feldvogelkulisse)</i>
Kiebitz	/	/			
Schafstelze	/	/			
Kartierung besser nach Sonnenuntergang					
Rebhuhn					
Wachtel					

Datum, Unterschrift: *25.04.2023, Elena Schwarzer*

Ort: <i>Gablingen; wörtl. v. Gablingen-Siedlung (Fl. Nr. 444)</i>		 05:45			
Datum: <i>09.05.2023</i>					
Uhrzeit: <i>7:40 - 8:50</i>		 20:41			
Temperatur: <i>11°C</i>					
Wetterbedingungen: <i>überwiegend bewölkt, teils blauer Himmel; windstill</i>					
Sonstige Angaben: <i>4 Spaziergänger (3 Hunde)</i>					
Kartierung ausgeführt von: <i>Elena Schwarzer (SLF)</i>					
Art	Vork. belegt	Anz.	Fundort	Nachweis- methodik	Sonstiges
Feldlerche	✓	20	<i>wie vorangegangene Kartierungen</i>	SR	
Kiebitz	/	/			
Schafstelze	/	/			
Kartierung besser nach Sonnenuntergang					
Rebhuhn					
Wachtel					

Datum, Unterschrift: *9.5.23, Elena Schwarzer*

Literatur

- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL Bayern) (2022):** Förderung und Schutz der Feldlerche – praktische Tipps. Online verfügbar unter:
<https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/253064/index.php> (letzter Zugriff: 30.03.2023).
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2020):** saP-Arbeitshilfe Feldlerche. Relevanzprüfung, Erfassung und Maßnahmen. Stand 24.11.2020.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2023a):** Artenschutzkartierung (ASK) Bayern (Ortsbezogene Artnachweise). TK 25 Blatt 7530 Gablingen und 7531 Gersthofen. Datenabgleich 14.03.2023.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2023b):** Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz: FIN-WEB. Datenabgleich 14.03.2023.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2023c):** saP-Arteninformationen. Online-Steckbriefe zu mehreren vorhabensrelevanten Arten.
- Bayerisches Staatsministerium des Innern (2018):** Hinweise zur Aufstellung der natur-schutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Fassung mit Stand 08/2018.
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) (1999):** Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP). Landkreis Augsburg.
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) (2023):** Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Stand vom 22.03.2023.
- Bund für Naturschutz (BfN) (2018):** Klima- und Naturschutz: Hand in Hand. Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Planung und Installation mit Mehrwert für den Naturschutz. Hrsg.: Stefan Heiland. (Stand: Juni 2018).
- Korschefsky, T. (2020):** saP-Arbeitshilfe - Kiebitz. Hrsg.: Landesamt für Umwelt (LfU). Stand: 24.11.2020.
- Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (2023):** BayernAtlas. Online unter:
<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/> (letzter Zugriff: 30.10.2023).
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen (LfULG) (2015):** Das Bodenbrüterprojekt im Freistaat Sachsen 2009-2013. Schriftenreihe, Heft 4/2015. Online verfügbar unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/23882/documents/33794> (zuletzt abgerufen am 30.03.2023).
- Raab, B. (2015):** Erneuerbare Energien und Naturschutz – Solarparks können einen Beitrag zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt leisten. ANLIEGEN NATUR 37(1),67-76. Online unter:
https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an37106raab_2015_solarfelder.pdf (15.05.2023).
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K & Sudfeldt, C. (Hrsg. 2005):** Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Von Lossow, G. (2020):** saP-Arbeitshilfe - Feldlerche. Hrsg.: Landesamt für Umwelt (LfU). Stand: 24.11.2020.